

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928**

27 (1.2.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 5

# Badische Kultur und Geschichte

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 27

1. Februar 1928

Nr. 5

## Nochmals Konrad Widerhold\*

Von Dr. Franz Raim, Hofrat

In der Abhandlung von K. V. Weil zur „Karlsruher Zeitung“ Nr. 261 sind der Heldennut und die Treue des tapferen Kommandanten auf Hohentwiel gebührend hervorgehoben. Aber leider läßt der Verfasser sich auch zu Behauptungen hinreißen, die einer ruhigen Überlegung niemals standhalten; und da ich einmal zu den besten Kennern Konrad Widerholds gezählt werde, betrachte ich es als eine Ehrenpflicht, den Schild über den großen Mann zu halten, der sich nicht mehr selbst verteidigen kann.

K. V. bezweifelt die Echtheit von Widerholds Frömmigkeit, die er eine Verbrämung nennt. In Kirchheim (Tad) weiß man aber, daß der Obervogt Sonntag für Sonntag zu der Kirche pilgerte, an der er begraben sein wollte, sehr häufig zum Abendmahl ging, dessen Gefäße er selbst gestiftet hatte, und auch die Hausandacht pflegte. Wichtiger noch ist das Zeugnis der Kirchheimer Zeitgenossen Widerholds, daß er seinem Glauben gemäß ein vorbildliches Leben geführt habe. Der Gedanke, er könnte erst in Friedenszeiten sein Christentum entdeckt haben, fällt sofort in nichts zusammen, wenn man die verbürgte Tatsache erwägt, daß Widerhold seinen Soldaten am Sonntag eine Predigt vorlas, als vorübergehend kein Geistlicher auf dem Hohentwiel war, daß er eine sogenannte Schwörkassette einführte, in welche die Büchenden ein Sühnegeld einlegen mußten, und vor allem, daß es ihm, als die Kapelle sich zu klein erwies, ein Bedürfnis war, mitten in einem der rohesten Kriege und unterbrochen von Belagerungen, eine Kirche zu bauen, an deren Ruinen jetzt kein Denkmal steht — eine in der Geschichte überhaupt, insbesondere in der des Dreißigjährigen Krieges einzig dastehende Tat.

Und nun zu dem Kapitel der „Brandstiftung, Begegnung, Straßensünder, der fast unerfährlichen Sabotage nach Landbesitz und Reichthum“. Als Widerhold zur Verteidigung der Festung nach dem Hohentwiel ging, wurden von seinem Herzog 4 Oberämter, darunter Tuttlingen, dazu bestimmt, ihn mit dem Nötigsten zu versehen. Aber sehr bald war ganz Württemberg mit Ausnahme einiger Festungen wie des Hohenzollern, dem Widerhold einmal vorübergehend Luft schaffte, vom Feinde besetzt, und zur Hälfte an dessen katholische Parteigänger verschent. Nicht lange stand es an, bis von dem Württemberg des Herzogs gar nichts mehr übrig war, als der vereinsamte Hohentwiel. blieb Widerhold ruhig oben, so war Hunger und Mentelei der Mannschaft unausbleiblich.

Wenn irgend einmal das Wort galt, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse, so war dies in Widerholds Lage der Fall. Dabei konnte es sich für ihn und seine an Zahl so geringe Schar nur um einen Kleinkrieg handeln, um plötzliche, gegen einzelne feindliche Abteilungen gerichtete Überfälle und um Streifzüge, von denen meist Gefangene, Kriegskassen und Proviantwagen des Gegners auf den Hohentwiel wanderten — Unternehmungen, für die der Tapfere auch in unserem fortgeschrittenen Zeitalter nur Lob und Auszeichnungen bekommen hätte. Bei der Beurteilung von Widerholds Taten scheint mir oft im Vertrauen auf die Naivität der Leser und Hörer absichtlich nicht an die Tatsache erinnert zu werden, daß sie in dem entsetzlichen dreißigjährigen Religionskrieg gesehen sind. Wie hätte sonst an anderer Stelle jemand dem Widerhold einen Vorwurf daraus machen können, daß er einige Burgen in der Nähe des Hohentwiel zerstört habe, die er selbst nicht besetzen konnte und dem Feind hätte überlassen müssen, während jeder Verständige weiß, daß Widerhold vor ein Kriegsgericht gehört hätte, wenn er ruhig in seiner gefährlichen Lage geblieben wäre? Doch zurück zu K. V.'s Vorwürfen.

Der Kommandant auf Hohentwiel soll unerfährlich nach Landbesitz und Reichthum getrachtet haben. Vor allem müssen wir nicht vergessen, daß er bei seinen Taten nicht aus persönlichem Eigennut handelte, sondern als Gegner eines Feindes, der seinem Fürsten sein ganzes Land genommen, später nur halb zurückgegeben und abgeben von fürchterlichen, an Evangelischen verübten Gräueltaten es gründlich verwüßt und ausgeraubt hatte. Niemand hat Widerhold daran denken können, daß er ein vorübergehend von ihm späterhin beherrschtes Land für sich behalten dürfe, wohl aber hat er gewußt, daß beim Friedensschluß die Frage eine Rolle spielen werde, wie stark die Kriegsparteien in der ausschlaggebenden Zeit dastehen.

Wo aber die von Widerhold eingetriebenen Gelder geblieben sind, das bezeugen jedem, der es sehen und wissen will, die Steine auf dem Hohentwiel, wo das mehrmals in Gefahr gewesene Vorwerk dringend einer Befestigung

\* Von den drei gewissermaßen autorisierten Schreibarten: „Widerhold“, wie sich die heutigen Mitglieder der Familie nennen; „Widerholt“, wie der Obervogt sich unterschrieb; und „Widerhold“ habe ich die letztere nur deshalb gewählt, weil meine dramatische Dichtung auf dem Hohentwiel spielt, wo der Name am Denkmal, wie übrigens auch am Kirchheimer Grabmal, „Widerhold“ lautet.

bedurfte, wo außer der Kirche und Schule Wohnungen für Offiziere und Mannschaft, geschützte unterirdische Ställe für Pferde u. dgl. m. gebaut werden mußten.

Es ist selbstverständlich anzunehmen, daß Widerhold in Kirchheim, dem Kriegslärm und der Kriegsnot entronnen, ruhiger und besonnener gewesen ist, als auf dem Hohentwiel, niemals aber, daß auf einmal aus einem eigennütigen Menschen ein edelmütiger geworden wäre. In Kirchheim weiß man, daß der Obervogt in selbstloser Weise ein Beschützer der Armen, die er täglich speiste, und insbesondere ein Freund der Witwen und Waisen gewesen ist, die letzteren oft bei ihrer Verheiratung ausgestattet hat; und wenn der Kirchheimer Bezirk sich rascher von den schrecklichen Folgen des Krieges erholte, als als irgend ein anderer in Württemberg, so ist dieser Erfolg nicht bloß dem glänzenden Organisationstalent, sondern auch der großen Freigebigkeit Widerholds zu danken. Nur ein Beispiel für viele: ich hatte einmal ein Schriftstück in Händen, in welchem Widerhold dem nebligen Neidlingen und Ochsenwang ihm zugewiesenen Gut Randeck eine ihm persönlich zukommende Leistung erließ, weil die Leute so arm waren.

Ganz unverständlich ist mir folgender Passus in der Abhandlung von K. V.: „Aus der katholischen Herrschaft Hohentwiel aber erpreßte er während den etwa 15 Jahren „seiner nicht einwandfreien Verwaltung zu seinen Gunsten 180 000 Gulden“. Der Wortlaut klingt, wie wenn es sich um 15 Friedensjahre und einen Nebenposten Widerholds handelte, den er dann eigennützig mißbraucht hätte. Im Frieden war Widerhold nur noch 2 Jahre auf dem Hohentwiel (1648—50) und fast 17 Jahre in Kirchheim. Aber hierorts weiß niemand etwas davon, Widerhold habe aus der Ferne die Herrschaft Hohentwiel verwaltet. Bleibt noch die Kriegszeit, in der Widerhold sich in der Nachbarschaft von Hohentwiel befand. Wer aber hätte ihn damals zum Verwalter von Hohentwiel gemacht, und wer nach 15 Jahren wieder abgesetzt? Der Kaiser war bis zum Friedensschluß sein Feind, der Herzog von Württemberg hatte in der Verbannung über Hohentwiel nicht zu bestimmen und blieb nach seiner Rückkehr noch ein Spielball der Verhältnisse. Eine 15 Jahre dauernde Verwaltung war ohnehin für Widerhold über den Hohentwiel hinaus gar nicht möglich, weil der Kriegszustand nur durch gelegentlichen Waffenstillstand unterbrochen würde, und abgesehen von den fünf Belagerungen, die Widerhold zu bestehen hatte, das Kriegsglück seiner Verbündeten mehrmals wechselte.

Eine Konrad Widerhold ehrende Tatsache ist es, daß er, der wahrheitsliebende und bescheidene Mann, sich nie einbildete, immer alles herrlich und tadellos gemacht zu haben, daß er vielmehr noch in seiner Kirchheimer Zeit manchmal dem Gedanken Raum gab, er hätte in dem einen oder anderen Fall seiner kriegerischen Laufbahn milder verfahren können, als im Drang der Not und der vom Feind geweckten Mißstimmung geschehen war. Der Reichenredner Widerholds, der wohl am tiefsten in die Seele des Kirchheimer Obervogts geschaut hat, bezogte, daß derselbe sich allezeit in übereinstimmung mit Sanct Paulus für einen der vornehmsten Sünder gehalten habe.

Alles in allem steht der Kommandant auf Hohentwiel und Obervogt von Kirchheim-Tad vor meinen Augen nicht bloß als einer der mutigsten und zugleich treuesten Helden, sondern auch als einer der edelsten Charaktere der deutschen Geschichte, und Tausende wären mit mir glücklich, wenn sie in sittlich-religiöser Hinsicht so hoch eingeschätzt würden wie Konrad Widerhold.

## Heidelberg\*

Heidelberg mit seiner reichen historischen Vergangenheit und den Prachtbauten kunstliebender Pfalzgrafen verdient mit Recht einen Platz in der Reihe der genannten Werke. Von Professor Dr. Sillis, dem Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg, besitzen wir bereits ein umfassendes Werk der Geschichte der Stadt, des Schlosses und der Ruperto Carola. Diese reiche Kenntnis von dem geistigen Leben in den verschiedenen Epochen, von dem wechselvollen Geschick des pfalzgräflichen Hauses und der zugehörigen Stadt, macht sich in der vorliegenden Arbeit in erfreulicher Weise bemerkbar. Ihm zur Seite steht der Direktor des Kurpfälzischen Museums, Dr. Karl Lohmeyer, der, die reichen Schätze dieser Sammlungen betreuend, gleichfalls als bester Kenner der Geschichte der alten Landschaft und der Pfalzgrafschaft gilt.

Von der hohen Warte des Forschers aus berührt Sillis in leichtem Gange die Geschichte der Stadt und des Schlosses, führt uns ein in die Kapitel der Gotik und der Renaissance und zeigt uns die Schönheiten der Bauten jener Periode. Mit der Zerstörung und dem Brande von Schloß und Stadt verschwindet vieles von

\* Stätten der Kultur. Band 36. Heidelberg, von Rudolf Sillis und Karl Lohmeyer, herausgegeben von Prof. Dr. Gg. Bierbaum. Verlag: Klinkhardt u. Biermann in Leipzig. Geb. 6 RM., ungeb. 4.50 RM.

dem Glanze jener Tage; neue Schöpfungen treten auf, neue Strömungen machen sich beim Wiederaufbau bemerkbar: der Barock tritt in Erscheinung. Mit dem späteren Wechsel des Naturempfindens feiert die Romantik ihre Triumphe.

Auch an der stillen Arbeit in den Hörsälen der Professoren geht der Wechsel der Zeiten nicht spurlos vorüber. Dann und wann werden von dem Landesherren, von kunstbesessenen und gelehrten Pfalzgrafen, Versuche unternommen, die Geistesrichtung der Hochschule umzugestalten, nicht immer mit großem Glück. Aber aus sich selbst heraus verschafft sich die Universität jenes Ansehen, das sie zu einer der bestbesuchtesten Hochschulen des Reiches macht; auch als heftige Stürme in politisch bewegten Zeiten sie nahe an den Rand des Abgrundes bringt, erhebt sie in neuem Glanze. Kunst und Wissenschaft bleiben in reger Wechselwirkung zueinander, eins das andere fördernd, ergänzend, erzeugend.

Sollte eine solch fruchtbare Landschaft mit einem auffallend milden Klima wie die Umgebung Heidelbergs die wandernden Völker nicht schon frühe zur Sesshaftmachung verlockt haben? Gewiß. Schon das dritte Jahrtausend v. Chr. schickt uns aus den Hochfurnen des Neckars als Zeugen manchen wertvollen Fund. Kelten, Germanen, Römer, Alemannen, Franken lösen sich als Herren des Landes ab. Hoch entwickelt ist die Kultur unter den Römern mit ihrem orientalischen Höhenkult des Mithras, bis sie unter dem Zeichen des Kreuzes von den Klosteranlagen auf dem Heiligenberg, später auf Neuburg und zu Schönau ausgeübt wird. Zu gleicher Zeit ragt auf einer der jenseitigen Höhen — lange vor den Pfalzgrafen — ein fester Herrensitz empor, die Heilburg, dem Franken Heibilo zugehörig, die der heutigen Stadt ihren Namen gegeben hat. Es ist sehr erfreulich, daß die alte Mär eines Uder, Melissus und Paulus Cassel, als ob der Ortsname Heidelberg von „Heidelbeere“ abzuleiten sei, damit verschwindet. Weisen doch auch Urkunden und Grabsteine aus dem ersten Jahrhundert des Bestehens der Stadt die alte Schreibweise Heildberg (neben Heilberg) auf. Auch in die Frage, ob die obere Burg (auf der Stelle der heutigen Mollentur) die ältere gewesen sei, tritt Sillis ein. Er verneint dies, indem er nachweist, daß bereits vor der Erbauung der oberen Burg eine Burganlage auf dem Zettenbühl (dem heutigen Schloß) bestanden hat und begründet dies durch das Auffinden einer durch Säulen gegliederten Fenstergruppe im heutigen gläsernen Saalbau, die dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehört, während die obere Burg erst um 1300 als Sicherung und Verstärkung der Verteidigungslinie der unteren Burg erstellt wurde. Für diese Annahme lassen sich auch gute geschichtliche Begründungen finden.

In Ruprecht I. sehen wir den eigentlichen Begründer des pfälzischen politischen wie des pfälzischen Kulturstaates. Unter ihm und seinen Nachfolgern entstehen die reichen Schloßbauten, werden die Bergstadt und die eigentliche Stadt mit starken Mauern bewehrt, Kirchen und Klöster entstehen, glanzvolle Hoffeste lösen sich ab, starke Reden schlingen die Grenzen vor den Übergriffen der Feinde. Der Ott-Heinrichsbau und Friedrichsbau zeigen die Schönheit der antiken Formenwelt; auch Friedrich V., der Winterkönig, versucht sich in dem englischen Bau und beschließt die Anlage des Hortus Palatinus mit phantastischen Anlagen, Wasserfontänen, Grotten und Gärten. Sein Verlangen nach einer Königskrone führt die feindlichen Heere nach der Pfalz; was die kaiserlichen Truppen im 30jährigen Krieg nicht zerstören, vollendet die räuberische Soldateska eines Melac einige Jahrzehnte später in dem großen Brande von Stadt und Schloß.

Der Wiederaufbau der neuen Stadt bewegt sich in anderen Formen: der Barock macht sich geltend, sowohl bei der Erstellung der öffentlichen Bauten, als auch in der Front der Hauswände. An Stelle der alten Jagdzeit und Steilheit gotischer Turmbedeckungen, der Giebel und Dächer dehnen sich geschmeidigere Bedachnungen und einfache große Linien der neuen Baumassen aus. Die Namen eines Joh. Adam Breunig, eines Joh. Jakob Rischer, Galli Bibiana, Peter van den Branden, Rabaliatti und Rigage sind eng mit dem Wiederaufbau der Barockstadt verknüpft. Schon Karl Ludwig verjagt nach dem 30jährigen Krieg, durch allerlei wirtschaftliche Maßnahmen die Kräfte des Landes zu heben, später ist es Karl Theodor, bis dessen Wegzug nach München Stadt und Schloß in einen Dornröschenschlaf versinken läßt, aus dem sie in den Tagen der Romantik zum eigentlichen Hort der Romantik werden. Die Freude an der Ruinenstimmung erklingt, das wilde und romantische Neckartal mit seinen Schönheiten tritt in seine Rechte. Dichter, Maler und Zeichner weikeifern in dem Lob und der Darstellung der Landschaft, unterstützt von den jugendlichen Scholaren, die aus ganz Deutschland der erneuerten Hochschule zufließen, wo unter bedeutungsvollen neuen Lehrkräften frisches Leben pulsiert. — Der reiche und seine Bilderstimmung des Werkes bringt eine große Reihe von Ansichten aus früheren Zeiten, die noch in keinem anderen Buche enthalten sind; diese Zugabe macht darum das Werk um so wertvoller.

W. Sigmund.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
 Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 5

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B. Reichsstraße 14, bezogen werden.

1. Februar 1928

## Die wegfallenden Beamtenstellen

Im Anschluß an die Veröffentlichung in der letzten Nummer des Zentralanzeigers wird im folgenden das Rundschreiben des Reichsfinanzministers an die Landesregierungen bekanntgegeben. Dasselbe gerinnt an Bedeutung im Hinblick auf die Ertrede des badischen Finanzministers und die augenblicklich dem Landtag zugehende Vorlage des neuen badischen Besoldungsgesetzes.

### B. Rundschreiben an die Landesregierungen

Bezieht sich auf §§ 41, 42 des Reichsbesoldungsgesetzes.  
 I. In der Anlage beziehe ich mich, ein an die obersten Reichsbehörden gerichtetes Rundschreiben zur Durchführung des § 40 des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 — Reichsgesetzblatt I S. 849 — zur gefälligen Kenntnis zu übergeben. Nach § 41 des Besoldungsgesetzes finden die allgemeinen Grundzüge des § 40 nach näherer Bestimmung des Landesrechts entsprechende Anwendung, soweit Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände und Organe, vgl. IV der Anlage) des öffentlichen Rechtes (Handelstammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Krankenkassenverwaltungen, Berufsvereinigungen usw.) die Besoldung in einem den Vorschriften des Reichsbesoldungsgesetzes entsprechenden Ausmaß erhöhen. Hinsichtlich der Auslegung des Begriffs „entsprechendes Ausmaß“ beziehe ich mich auf meine Erklärung in der Sitzung des Reichstags vom 14. Dezember 1927, in der ich ausgeführt habe, daß für die Anwendbarkeit des § 41 nicht eine bis in die letzte Einzelheit durchgeführte Anpassung der Besoldungsordnung eines Landes an diejenige des Reichs notwendig sei, sondern daß es genüge, wenn ein Land oder eine Gemeinde entsprechend dem Gesamtgedanken des Reichsbesoldungsgesetzes die Besoldung ihrer Beamten erhöhen.

II. Nach § 42 Satz 1 des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 sind diejenigen Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Organe des öffentlichen Rechtes, die die Besoldung ihrer Beamten in einem den Vorschriften des Reichsbesoldungsgesetzes entsprechenden Ausmaß erhöhen, verpflichtet, bei der Überleitung der vorhandenen Beamten in die neue Besoldungsordnung für jeden einzelnen Fall zu prüfen, ob die in den entsprechenden Gruppen der alten Besoldungsordnung befindlichen Beamten nach ihrer Zahl und nach ihren Aufgaben sämtlich oder nur zum Teil in die neue Besoldungsgruppe zu überführen sind.

Bestimmend für die Einführung dieser Vorschrift war die Auffassung, daß sich durch Maßnahmen der Vergangenheit, insbesondere der Inflationszeit, eine Überleitung der Beamten-

schaft in manchen Ländern, Gemeinden usw. ergeben hat, die den tatsächlichen Bedürfnissen und der Notwendigkeit sparsamer Verwaltung nicht entspricht. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß vielfach vor der durch das neue Reichsbesoldungsgesetz jetzt vorgenommenen allgemeinen Aufbesserung der Bezüge der Reichsbeamten insofern die Gehälter der Beamten verbessert worden sind, als Beamtengruppen oder einzelne Beamte unter Außerachtlassung der an sich gebotenen gerechten Rücksichtnahme auf das dienstliche Bedürfnis in höhere Besoldungsgruppen eingereiht worden sind. Vielfach haben Länder, Gemeinden usw. auch zugunsten ihrer Beamten eine günstigere Einstufung eingeführt oder sonstige von den Reichsbestimmungen abweichende günstigere Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Festsetzung des Besoldungsdienstalters (z. B. Wahrung des einmal festgesetzten Besoldungsdienstalters auch beim Austrücken in höhere Besoldungsgruppen), getroffen. In allen diesen Fällen sollen die Beamten der Länder, Gemeinden usw. nach § 42 Satz 1 des neuen Reichsbesoldungsgesetzes nicht etwa automatisch in die der neuen Reichsbesoldungsordnung entsprechenden Gruppen und Dienstaltersstufen übergeleitet werden. Es soll vielmehr versucht werden, eine Verteilung der Beamten in den einzelnen Gruppen und Stufen bei Gelegenheit der Neuordnung der Besoldungen anzustreben, die den tatsächlichen dienstlichen Bedürfnissen entspricht. Länder, Gemeinden usw. sollen verpflichtet sein, in jedem einzelnen Falle nachzuprüfen, ob die in den entsprechenden Gruppen ihrer bisherigen Besoldungsordnung befindlichen Beamten auch tatsächlich nach ihrer Anzahl und nach ihren Dienstaufgaben sämtlich oder etwa nur zum Teil in die neue Besoldungsgruppe — gegebenenfalls mit welcher Überleitungsbestimmung hinsichtlich der Festsetzung des Besoldungsdienstalters — zu überführen sind. Beamte, die danach nicht in die entsprechend neue Gruppe einzureihen sind, würden also, soweit nicht ihre Eingruppierung in eine niedrigere Gruppe der neuen Ordnung möglich ist, lediglich ihre bisherigen Bezüge behalten, solange nicht durch einen Wegfall von Beamten für sie Raum in der entsprechenden neuen Gruppe entsteht.

Nach § 42 Satz 2 a. a. O. haben die Landesregierungen Vorschriften über die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmung durch die Gemeinden (Gemeindeverbände) und die Organe des öffentlichen Rechtes zu treffen.

III. Ich bitte, mir bis zum 10. März 1928 gefälligst mitteilen zu wollen,

1. welche landesrechtlichen Bestimmungen auf Grund des § 41 des Besoldungsgesetzes für die Beamten der Länder, Gemeinden und sonstigen Organe des öffentlichen Rechtes ergangen oder in Aussicht stehen,
2. inwieweit die Länder der Vorschrift des § 42 Satz 1 a. a. O. nachgekommen sind und
3. welche Vorschriften die Landesregierungen für die Gemeinden (Gemeindeverbände) und für die Organe des

öffentlichen Rechtes über die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften gemäß § 42 Satz 2 a. a. O. getroffen haben.

IV. Bei der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 hat der Reichstag ferner folgende Entschlüsse angenommen:

1. ihm alljährlich eine Übersicht vorzulegen, aus der
  - a) die Zahl der Beamten nach den einzelnen Gehaltsgruppen in den Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und bei den Organen des öffentlichen Rechtes erkennbar ist,
  - b) die Pensionen ersichtbar sind, die von den zu a) aufgeführten Körperschaften gezahlt werden;
2. auf die Länder, bei denen entsprechende Maßnahmen noch nicht getroffen sind oder in Vorbereitung sind, einzutreten, daß auch in diesen eine planmäßige Vereinfachung des gesamten Behördenapparates zwecks schrittweiser Erparnis von Beamtenstellen bis zum nächsten Finanzjahre durchgeführt wird und bis zu Beginn der Verhandlungen über diesen einen Bericht über die in diesem Sinne erfolgten Maßnahmen dem Reichstag vorzulegen;
3. spätestens mit der Vorlage des neuen Finanzausgleichsgesetzes eine Übersicht dem Reichstag vorzulegen, aus der ersichtlich ist, in welchem Umfang Höhergruppierungen von Beamten und Angestellten der Gemeinden (Gemeindeverbände) sowie der Organe des öffentlichen Rechtes (Handelstammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Landesversicherungsanstalten, Krankenkassenverwaltungen, Berufsvereinigungen usw.) gegenüber vergleichbaren Reichs- und Landesbeamten erfolgt ist.

Ich behalte mir vor, auf die vorstehenden Entschlüsse des Reichstags zu gegebener Zeit zurückzukommen.

### Der Verband der Beamten der höheren Reichsbehörden zum Besoldungsgesetz

Die Hauptversammlung des Verbandes der Beamten der höheren Reichsbehörden hat zur Besoldungsfrage eine Entschlieung angenommen, worin gesagt wird: Die in der Reichsverfassung gewährleisteten wohlverworbenen Rechte sind durch die Kürzung des Besoldungsdienstalters der schon bisher am meisten geschädigten älteren Beamten verletzt. Sie haben heute noch nicht die Gehaltsstufe erreicht, die ihnen nach den Besoldungsgesetzen von 1900 und 1920 bereits seit Jahren zugestanden hätte. Die Versammlung erhebt gegen dieses neue Unrecht Einspruch und fordert von den gesetzgebenden Körperschaften Wiedergutmachung.

## Empfehlenswerte Einkaufsquellen

Nachstehende Geschäfte sind dem Ratenkaufabkommen der Badischen Beamtenbank angeschlossen

Als sichtbaren Beweis unserer Leistungsfähigkeit in Auswahl - Ausführung - Preiswürdigkeit

veranstalten wir ab Samstag, den 28. Januar 1928

einen **Möbel-Sonderverkauf**

in unserem Ausstellungshaus: **Karlstraße 30**

**150** Wohnzimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen

in allen Holzarten stehen zum Verkauf  
Niedrigste Preise - Gute Qualitäten - Günstige Bedingungen

Dem Ratenkaufabkommen der Beamtenbank angeschlossen.

Unverbindliche Besichtigung erbeten

Den ganzen Tag geöffnet

**Holz-Gutmann**  
Karlstraße 30

**Seiden-Lampenschirme und Beleuchtungskörper**

in guter und preiswerter Ausführung

**Badische Handwerkskunst**

Friedrichsplatz 4



G.m.b.H. 88

**Wohin? Zu Rosenberger**

Ecke Schützen- und Marienstraße, denn dort bekommt man noch 114

**den Herd zum alten Preis**

**Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie**

5. Klasse

Ziehung vom 8. Februar bis 13. März

Prämie	Zahl	Wert
2	Prämien zu 500 000 =	1 000 000
2	Gewinne „ 500 000 =	1 000 000
2	„ „ 300 000 =	600 000
2	„ „ 200 000 =	400 000
2	„ „ 100 000 =	200 000
4	„ „ 75 000 =	300 000
6	„ „ 50 000 =	300 000
12	„ „ 25 000 =	300 000
80	„ „ 10 000 =	800 000
160	„ „ 5 000 =	800 000
420	„ „ 3 000 =	1 260 000
760	„ „ 2 000 =	1 520 000
1 600	„ „ 1 000 =	1 600 000
4 400	„ „ 500 =	2 200 000
11 200	„ „ 300 =	3 360 000
216 350	„ „ 150 =	32 452 500
235 000	Gewinne und 2 Prämien (678 000 Lose)	48 092 500

Lose in beschränkter Zahl noch vorrätig

1/8 Los 1/4 Los 1/2 Los 1/1 Los

15 30 60 120 RM.

**Bernhard Goldfarb**  
Badischer Lotterie-Einnehmer  
Kaiserstraße 181, Ecke Herrenstraße

**Möbel** Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Küchen einzelne Möbelstücke 072

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

**Maier Weinheimer**

Karlsruhe Zahlungsverleicherung, Kronenstr. 32

Kein Laden, daher billigste Preise

**Alb. Kammerer** Telephone 4388 • Erbprinzenstraße 26

Polstermöbel ♦ Matratzen Dekorationen 118

(neu, sowie jede Reparatur)

**Wunderbar laufen Sie in Neuberts Schuhen**

Alle Arten Stiefel und Halbschuhe in nur erstklassiger Qualität mit eingearbeiteter Gelenkstütze, Spezialfüßen für empfindliche und kranke Füße. Meine Schuhe sind eine Klasse für sich und konkurrenzlos.

Reformhaus Neubert Karlstraße 29a 117

**Bin umgezogen nach Waldstr. 75** und empfehle mich in H.120

**Maler- und Anstreicherarbeiten aller Art** bei bill. Berechnung

**Julius Lenz, Malerstr.** Wohnung Hirschstr. 67 Telephone 3690

**Küppersbusch-Herde** für Gas, Kohle, Komb. Gasherde, Ofen

**Junker & Ruh-** Immerbrand Grudeherde und Öfen Vertretung und Lager Amalienstraße 7

**Karl Fr. Alex. Müller** Telephone 1284 — Gegründet 1890

Günstige Zahlungsbedingungen

Eigene Reparaturwerkstätte. Fachgem. Aufstellen

